# Versicherungsnummer, Kennzeichen 23 040263 K 011, 4604, (000-06)



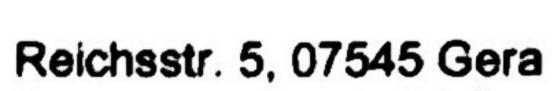
Deutsche Rentenversicherung Bund · 07497 Gera

049/703-1/002- -1616\_17/ 125- 4-A/ 6439790000228527 postcon



\*6439790\*022852\*23.01.20\*

Herrn
Philipp Kurrle
Trollingerstr. 37
70329 Stuttgart



Postanschrift: 07497 Gera
Telefon 0365 85 56-90402
Telefax 0365 85 56-74857
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Abt. Versicherung und Rente

Datum 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Kurrle,

die Voraussetzungen für die Gewährung der Waisenrente für Philipp Kurrle, geboren am 02.05.1997 liegen nicht mehr vor. Die Waisenrente fällt daher mit Ablauf des Monats Januar 2020 weg.



Seite 02

#### Ende Ihrer Rente

Der Rentenanspruch ist befristet, weil er nur bis zum Ende der Ausbildung besteht. Die Waisenrente endet mit dem 31.01.2020.

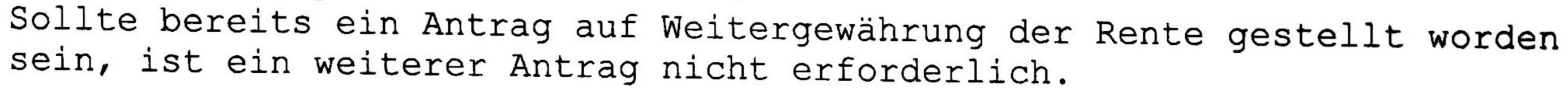
### Mitteilungspflichten und Mitwirkungspflichten

## Waisenrente längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - was muss ich beachten?

Wir leisten die Waisenrente auf Antrag längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres weiter, wenn

- eine Schulausbildung oder Berufsausbildung begonnen beziehungsweise fortgesetzt wird oder
- ein freiwilliger Dienst geleistet wird oder
- die Waise sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Kalendermonaten befindet, die zwischen 2 Ausbildungen oder zwischen einer Ausbildung und einem Wehrdienst beziehungsweise einem freiwilligen Dienst liegt oder
- wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung keine Möglichkeit für die Waise besteht, sich selbst zu unterhalten.

Wird die Schul- oder Berufsausbildung der Waise durch gesetzlichen Wehrdienst, Zivildienst oder des freiwilligen Wehrdienstes als Probezeit unterbrochen oder verzögert, so erhöht sich die für den Anspruch auf Waisenrente maßgebende Altersbegrenzung um die Zeit dieses geleisteten Dienstes, höchstens jedoch um einen der Dauer des gesetzlichen Wehrdienstes oder Zivildienstes oder des freiwilligen Wehrdienstes als Probezeit entsprechenden Zeitraum.



## Was müssen Sie nach dem Ende Ihrer Ausbildung tun?

Sie haben eine Berufsausbildung im Inland gemacht und es wurden für diese Zeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Sie gezahlt: In diesem Fall haben wir alle erforderlichen Daten. Sie müssen nichts tun.

In allen anderen Fällen teilen Sie uns bitte mit, an welchem Tag Sie Ihre Ausbildung beendet haben und schicken uns einen Nachweis (zum Beispiel Abschlusszeugnis oder Abgangszeugnis).

Als Ende der Ausbildung gilt zum Beispiel

- der Abbruch der Ausbildung,
- bei Schulausbildung der Tag der Aushändigung des Abschlusszeugnisses oder Abgangszeugnisses,
- bei Berufsausbildung, Fachschule oder Hochschule der Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses,
- der letzte Unterrichtstag, wenn keine Abschlussprüfung vorgesehen ist.



Seite 03



Versicherungsnummer 23 040263 K 011

Kennzelchen 4604, (000-06) Datum 21.01.2020 Seite 03

#### Weitere Hinweise

## Bin ich noch krankenversichert und pflegeversichert nach dem Wegfall der Rente?

Der Wegfall der Rente kann sich auf Ihre Krankenversicherung und Pflegeversicherung auswirken. Sie sollten daher so schnell wie möglich Ihre Krankenkasse informieren und dort diesen Bescheid vorlegen.

### Haben Sie noch Fragen zu dieser Mitteilung?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, der örtlichen Versicherungsämter und Gemeindeverwaltungen sowie die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater stehen Ihnen für weitere Auskünfte oder Erläuterungen gern und kostenlos zur Verfügung.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung Bund

